

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 9/1953, 10/358 Nr. 49 —

Bericht der Bundesregierung über Stand und Ergebnisse von Maßnahmen
zur rationellen Energieverwendung

A. Problem

Durch die aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 3. Juli 1980 vorgelegte Unterrichtung über die Ergebnisse der Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung, insbesondere der in der Zweiten Fortschreibung zum Energieprogramm enthaltenen Aktionen, sollen Grundlagen für die weitere Fortschreibung des Energieprogramms deutlich werden.

B. Lösung

Weiterführung der Anstrengungen zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung, insbesondere weitere Substitution des Öls als Primärenergieträger.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auch in Zukunft alle Anstrengungen zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung zu unternehmen, und
- in allen Bereichen Maßnahmen zu fördern, um Öl als Primärenergieträger weiter zu substituieren.

Bonn, den 22. Februar 1984

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland **Gerstein**

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Gerstein

1. Der Bericht der Bundesregierung über Stand und Ergebnisse von Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung wurde durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 3. Juli 1980 angefordert und diesem mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft vom 3. September 1982 zugeleitet. Nachdem er in der 9. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nicht abschließend behandelt wurde, ist er dem Ausschuß für Wirtschaft federführend unter Mitberatung der Ausschüsse für Forschung und Technologie und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. September 1983 erneut überwiesen worden.

2. Vom Deutschen Bundestag war gefordert worden, die Entwicklung und die Ergebnisse der wichtigsten Maßnahmen zur rationellen und sparsamen Energieverwendung der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms 1977 darzustellen. Aussagen waren u. a. gefordert über

- Einsparmaßnahmen im Bereich Gebäudeheizung,
- Förderung energiesparender Investitionen,
- Bemühungen zur Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und des Einsatzes von Fernwärme,
- Förderung der Markteinführung energiesparender Technologien, Verfahren und Produkte,
- Beseitigung der Hemmnisse für die Nutzung regenerativer Energiequellen,
- Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs im Kraftfahrzeugverkehr,
- Forschung und Umsetzung der Ergebnisse in Verfahren und Produkte auf dem Gebiet energiesparender Technologien,
- Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucheraufklärung und Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen, und
- die Entwicklung langlebiger energiesparender Produkte, Güter und über Rohstoffwiedergewinnungssysteme.

Die Bundesregierung verweist in ihrem Bericht auf das Energiesparprogramm, aber auch auf die erheblichen Unsicherheiten, die für mittelfristige Prognosen beständen. Beispielhaft werden einzelne Maßnahmen und ihre Auswirkungen dargestellt, und zwar

- Einsparmaßnahmen im Bereich der Gebäudeheizung,
- Heizungsanlagen-Verordnung,
- Heizungsbetriebs-Verordnung,
- Verordnung über Heizkostenabrechnung,

- Bund-Länder-Programm zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen,
- und
- der Ausschluß von Bereitstellungspreiszuschlägen für den Wärmepumpenbetrieb.

Für bedeutungsvoll hält die Bundesregierung darüber hinaus

- die Förderung der Markteinführung energiesparender Technologien und Produkte,
- die Zusage der Automobilindustrie über Verbrauchssenkungen sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucheraufklärung und Beratung kleinerer und mittlerer Unternehmen durch eigene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie über die Stiftung Warentest und die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher.

In der Anlage zum Bericht sind die wichtigsten Energiesparmaßnahmen seit 1974 ebenso dargestellt wie typische Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

3. Bei der Beratung im Ausschuß für Wirtschaft wurde deutlich, daß die Energieeinsparung 1980 erst 13 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (SKE) betragen habe. Für 1985 wird eine solche von 34 Mio. Tonnen SKE erwartet. Für den Gesamtzeitraum 1979 bis 1985 beträgt die erwartete Einsparung insgesamt 154 Mio. t SKE. Zum Vergleich muß darauf hingewiesen werden, daß der gesamte Energieverbrauch pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig etwas mehr als 360 Mio. t SKE beträgt. Die Einsparergebnisse sind allerdings nur als Ausfluß der gegenseitigen Ergänzung von Marktmechanismen und umfassenden Einsparmaßnahmen richtig zu werten. Erstmals seit 1979 ist 1983 ein leichter Anstieg des Primärenergieverbrauchs festzustellen.

Der Ausschuß stimmte der Wertung der Bundesregierung zu, daß der Bericht trotz methodischer Problematik geeignet sei, ein Bild der quantitativen Wirkung des Energiesparprogramms zu vermitteln. Diesem müsse auch wegen der Auswirkungen auf den Umweltschutz weiterhin hohe Bedeutung zugemessen werden.

Der Ausschuß begrüßte, daß gegenwärtig in allen modernen Industriestaaten — so auch in der Bundesrepublik Deutschland — Wirtschaftswachstum mit weniger zusätzlichem Energieverbrauch als früher erreichbar sei. Im einzelnen trügen jedoch auch Strukturveränderungen der Wirtschaft zu diesem Ergebnis bei. In einigen Bereichen der Industrie sei die Einsparung geringer. Auch die energieintensiven Industrien ständen jedoch unter dem Druck von Markt und Preisen und der technologischen Prozesse.

Der Ausschuß für Wirtschaft hielt es volkswirtschaftlich nicht für sinnvoll, eine Leitungsenergie durch eine andere zu verdrängen. Preisdruck und Wettbewerb reichen allerdings nach Auffassung des Ausschusses nicht aus, Energieeinsparungen und rationelle Energieverwendung auch längerfristig auf einen volkswirtschaftlich erwünschten Stand zu bringen. Hierzu müßten weitere Maßnahmen der Bundesregierung treten. Die Anstrengungen der Bundesregierung sollten vor allem darauf gerichtet sein, die Abhängigkeit von importiertem Öl zu mindern und den Anteil des Öls als Primärenergieträger auf unter 40 v. H. zu senken. Dies könnte vor allem durch einen verstärkten Einsatz der Kohle im Wärmemarkt geschehen.

Der Ausschuß für Wirtschaft war weiterhin übereinstimmend der Auffassung, daß die Berichte der Bundesregierung über Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung fortgeschrieben werden sollten. Zwischenzeitlich müßten im Bereich der Energiepolitik eine Reihe neuer Daten beachtet werden, die vor allem durch die Umweltschutzpolitik gesetzt seien, aber auch Auswirkungen auf den Energieverbrauch hätten. Dem Ausschuß erschien es aus-

reichend, daß ihm künftig zum 31. Dezember jedes Jahres, erstmals zum 31. Dezember 1984, ein entsprechender Bericht des Bundesministers für Wirtschaft — ohne Beteiligung eines Instituts — vorgelegt wird. Insbesondere sollten im übrigen auch die Hemmnisse festgestellt werden, die den wünschenswerten Entwicklungen auf dem Wärmemarkt entgegenstehen. Auch sollte die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sorgfältig beachtet werden, um zu verhindern, daß bei eigen genutzten Häusern energiesparende Umbauten künftig im Gegensatz zum steuerlich berücksichtigungsfähigen Erhaltungsaufwand für nicht preisgebundene Mietwohnungen nicht mehr stattfinden.

4. Der mitberatende Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 18. Januar 1984 empfohlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der mitberatende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Bericht in seiner Sitzung am 22. Februar 1984 gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN auf der Grundlage der Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 22. Februar 1984

Gerstein

Berichterstatter